## STADTVERWALTUNG NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE



Drucksache Nr.: 353/2019

Dezernat I

Federführend: Fachbereich 6

Anlagen:

**Az.:** 600-kl

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Aufsichtsrat Tourist, Kongress und Saalbau GmbH	23.10.2019	N	zur Vorberatung
Stadtrat	26.11.2019	Ö	zur Beschlussfassung

## Aufwandsentschädigung des Aufsichtsratsvorsitzenden der TKS

## Antrag:

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der TKS, der Zahlung einer Aufwandsentschädigung von monatlich 450 Euro an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates zuzustimmen.

## Begründung:

Nach dem bisherigen Dezernatsverteilungsplan gab es in Neustadt drei hauptamtliche und zwei ehrenamtliche Beigeordnete. Die TKS war dem Dezernat eines ehrenamtlichen Beigeordneten zugeordnet. Das Amt des ehrenamtlichen Beigeordneten, mit dem auch das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden der TKS verbunden war, wurde zuletzt von Herrn Penn bekleidet.

Mit der Änderung der Dezernatsverteilung am 24.09.2019 wurden die beiden Stellen der ehrenamtlichen Beigeordneten in eine Stelle für einen hauptamtlichen Beigeordneten umgewandelt und die TKS dem Dezernat des Oberbürgermeisters zugeordnet. Die bisherigen ehrenamtlichen Beigeordneten der Stadt Neustadt an der Weinstraße sind ausgeschieden.

Qua Amt war demnach seit dem Beschluss am 24.09.2019 Herr Oberbürgermeister Weigel Aufsichtsratsvorsitzender der TKS. Dieser hat sein Amt dem Aufsichtsratsmitglied Herrn Penn (Herr Christmann hat auf seinen Sitz im Aufsichtsrat verzichtet, sodass Herr Penn nachgerückt ist) übertragen.

Diese Lösung hat für die TKS die Vorteile, dass die wichtige Mitarbeit von Herrn Penn in strategisch wichtigen Themen nahtlos fortgesetzt werden kann. Allen voran sind hier die "Tourismusstrategie 2022+", welche die künftige Ausrichtung der TKS maßgeblich beeinflusst und die Umstrukturierung des Deutschen Weinlesefestes, welche eine enorme Außenwirkung für die gesamte Stadt entfaltet, zu nennen.

Zusätzlich zu den mit dem Aufsichtsratsvorsitz einhergehenden Aufgaben wie der Abstimmung der Tagesordnung mit der Geschäftsführung und dem Dezernenten und der Leitung von Aufsichtsratssitzungen, nimmt der Vorsitzende auch an wöchentlichen Terminen

mit der Geschäftsführung und dem Dezernenten teil, die während den Geschäftszeiten der Stadtverwaltung und damit während der regelmäßigen Arbeitszeit Berufstätiger stattfinden.

Aus diesem Grund erscheint es angemessen diesen Aufwand mit einer monatlichen Zahlung von 450 Euro abzugelten. Der Aufsichtsrat der TKS hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 23.10.2019 vorberaten und seine Zustimmung erteilt.

Neustadt an der Weinstraße, 23.10.2019

Oberbürgermeister